

Sonderdruck aus:

Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

Werner Karr, Rudolf Leupoldt

Unterschiede im Leistungsbezug zwischen den
Arbeitsamtsbezirken der Bundesrepublik Deutschland

12. Jg./1979

1

Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (MittAB)

Die MittAB verstehen sich als Forum der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Es werden Arbeiten aus all den Wissenschaftsdisziplinen veröffentlicht, die sich mit den Themen Arbeit, Arbeitsmarkt, Beruf und Qualifikation befassen. Die Veröffentlichungen in dieser Zeitschrift sollen methodisch, theoretisch und insbesondere auch empirisch zum Erkenntnisgewinn sowie zur Beratung von Öffentlichkeit und Politik beitragen. Etwa einmal jährlich erscheint ein „Schwerpunktheft“, bei dem Herausgeber und Redaktion zu einem ausgewählten Themenbereich gezielt Beiträge akquirieren.

Hinweise für Autorinnen und Autoren

Das Manuskript ist in dreifacher Ausfertigung an die federführende Herausgeberin Frau Prof. Jutta Allmendinger, Ph. D.
Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
90478 Nürnberg, Regensburger Straße 104
zu senden.

Die Manuskripte können in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden, sie werden durch mindestens zwei Referees begutachtet und dürfen nicht bereits an anderer Stelle veröffentlicht oder zur Veröffentlichung vorgesehen sein.

Autorenhinweise und Angaben zur formalen Gestaltung der Manuskripte können im Internet abgerufen werden unter http://doku.iab.de/mittab/hinweise_mittab.pdf. Im IAB kann ein entsprechendes Merkblatt angefordert werden (Tel.: 09 11/1 79 30 23, Fax: 09 11/1 79 59 99; E-Mail: ursula.wagner@iab.de).

Herausgeber

Jutta Allmendinger, Ph. D., Direktorin des IAB, Professorin für Soziologie, München (federführende Herausgeberin)
Dr. Friedrich Buttler, Professor, International Labour Office, Regionaldirektor für Europa und Zentralasien, Genf, ehem. Direktor des IAB
Dr. Wolfgang Franz, Professor für Volkswirtschaftslehre, Mannheim
Dr. Knut Gerlach, Professor für Politische Wirtschaftslehre und Arbeitsökonomie, Hannover
Florian Gerster, Vorstandsvorsitzender der Bundesanstalt für Arbeit
Dr. Christof Helberger, Professor für Volkswirtschaftslehre, TU Berlin
Dr. Reinhard Hujer, Professor für Statistik und Ökonometrie (Empirische Wirtschaftsforschung), Frankfurt/M.
Dr. Gerhard Kleinhenz, Professor für Volkswirtschaftslehre, Passau
Bernhard Jagoda, Präsident a.D. der Bundesanstalt für Arbeit
Dr. Dieter Sadowski, Professor für Betriebswirtschaftslehre, Trier

Begründer und frühere Mitherausgeber

Prof. Dr. Dieter Mertens, Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Karl Martin Bolte, Dr. Hans Büttner, Prof. Dr. Dr. Theodor Ellinger, Heinrich Franke, Prof. Dr. Harald Gerfin, Prof. Dr. Hans Kettner, Prof. Dr. Karl-August Schäffer, Dr. h.c. Josef Stingl

Redaktion

Ulrike Kress, Gerd Peters, Ursula Wagner, in: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit (IAB), 90478 Nürnberg, Regensburger Str. 104, Telefon (09 11) 1 79 30 19, E-Mail: ulrike.kress@iab.de: (09 11) 1 79 30 16, E-Mail: gerd.peters@iab.de: (09 11) 1 79 30 23, E-Mail: ursula.wagner@iab.de: Telefax (09 11) 1 79 59 99.

Rechte

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion und unter genauer Quellenangabe gestattet. Es ist ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages nicht gestattet, fotografische Vervielfältigungen, Mikrofilme, Mikrofotos u.ä. von den Zeitschriftenheften, von einzelnen Beiträgen oder von Teilen daraus herzustellen.

Herstellung

Satz und Druck: Tümmels Buchdruckerei und Verlag GmbH, Gundelfinger Straße 20, 90451 Nürnberg

Verlag

W. Kohlhammer GmbH, Postanschrift: 70549 Stuttgart; Lieferanschrift: Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart; Telefon 07 11/78 63-0; Telefax 07 11/78 63-84 30; E-Mail: waltraud.metzger@kohlhammer.de, Postscheckkonto Stuttgart 163 30. Girokonto Städtische Girokasse Stuttgart 2 022 309. ISSN 0340-3254

Bezugsbedingungen

Die „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ erscheinen viermal jährlich. Bezugspreis: Jahresabonnement 52,- € inklusive Versandkosten; Einzelheft 14,- € zuzüglich Versandkosten. Für Studenten, Wehr- und Ersatzdienstleistende wird der Preis um 20 % ermäßigt. Bestellungen durch den Buchhandel oder direkt beim Verlag. Abbestellungen sind nur bis 3 Monate vor Jahresende möglich.

Zitierweise:

MittAB = „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ (ab 1970)
Mitt(IAB) = „Mitteilungen“ (1968 und 1969)

In den Jahren 1968 und 1969 erschienen die „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ unter dem Titel „Mitteilungen“, herausgegeben vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit.

Internet: <http://www.iab.de>

Unterschiede im Leistungsbezug zwischen den Arbeitsamtsbezirken der Bundesrepublik Deutschland

Werner Karr, Rudolf Leupoldt*

Die vorliegende Untersuchung verfolgt den Zweck, Unterschiede im Hinblick auf verschiedene Aspekte der Arbeitslosigkeit zwischen den einzelnen Arbeitsämtern, die in der politischen Diskussion z. T. mit einer unterschiedlichen Amtsführung begründet wurden, durch bevölkerungs-, wirtschafts- und sozialstrukturelle Gegebenheiten in den einzelnen Amtsbezirken zu erklären.

Untersucht werden dabei

- die Unterschiede der Anteile der Leistungsberechtigten an den Arbeitslosen
- die Unterschiede der Anteile der abgelehnten Anträge auf Leistungen
- die Unterschiede in der Verhängung von Sperrzeiten.

Die Ergebnisse zeigen, daß zumindest die Unterschiede in den Quoten der Leistungsberechtigten und in den Quoten der abgelehnten Anträge weitgehend durch bevölkerungs-, wirtschafts- und sozialstrukturelle Gegebenheiten in den einzelnen Ämtern bedingt sind. Für amtspezifische Verhaltensweisen verbleibt ein relativ geringer Spielraum.

Dagegen bleibt der Versuch, auch die relativen Schwankungen zwischen den Arbeitsämtern bei den Sperrzeiten mit strukturellen Unterschieden zu erklären, unbefriedigend. Hier lassen sich nur ausgesprochen geringe Anteile der Varianz durch Strukturmerkmale belegen, die zudem nicht einfach zu interpretieren sind.

Gliederung

1. Vorbemerkungen
2. Die Leistungsberechtigten nach Arbeitsamtsbezirken
3. Abgelehnte Anträge auf Leistungen bzw. Ablehnungsquoten nach Arbeitsamtsbezirken
4. Verhängte Sperrzeiten nach AA-Bezirken
5. Zusammenfassung

1. Vorbemerkungen

Der Anlaß zu den folgenden Ausführungen war die etwas intensivere Beschäftigung mit Höhe und Entwicklung der Zahl der Leistungsberechtigten unter den Arbeitslosen (Empfänger von Arbeitslosengeld oder -hilfe nach dem AFG).

Die Quote der Leistungsberechtigten unter den Arbeitslosen ist im Verlauf des Jahres 1977 mehrfach in der politischen Diskussion gebraucht worden, wobei eine besonders niedrige Quote vor allem die Hypothese untermauern sollte, die Arbeitslosen seien zu einem großen Teil keine »echten« Arbeitslosen, denn die „echten“ Arbeitslosen würden ja in der Regel Leistungen nach dem AFG erhalten¹⁾. (Sinnvoller wäre es natürlich – wenn schon zwischen „echten“ und „unechten“ Arbeitslosen unterschieden wird – die „unechten“ Arbeitslosen ausschließlich unter den Leistungsberechtigten zu vermuten).

Es konnte jedoch gezeigt werden, daß, ohne dabei der genannten Hypothese zuzustimmen, für ihren Beweis regelmäßig Zahlen herangezogen wurden, die aufgrund ihrer Erhebungsmechanik diesen Tatbestand gar nicht belegen konnten. Die dabei verwendeten Statistiken unterschätzen systematisch die Zahl der Leistungsberechtigten²⁾. Plausible Schätzungen zeigen, daß der Anteil der Leistungsberechtigten, im weiteren Sinne also der Anteil all jener Arbeitslosen, die zum Bezug von Leistungen berechtigt *sind oder waren* (gegenwärtig aber wegen Ansprucherschöpfung bzw. weil noch keine neue Anwartschaft erworben wurde, vom Leistungsbezug ausgeschlossen sind), bei ca. 90% liegt. Ohne die zuletzt genannte Gruppe, die statistisch nur unzureichend zu belegen ist, beträgt der Anteil der Leistungsberechtigten im engeren Sinne (dies sind also alle die Arbeitslosen, die einen rechtlichen Anspruch auf Leistungen nach dem AFG haben, unabhängig davon, ob sie die Leistungen bereits beziehen oder erst beantragt haben) etwa 80%. Im folgenden ist (aus statistischen Gründen) nur noch von den Leistungsberechtigten im engeren Sinne die Rede.

Im Zuge der oben erwähnten Diskussionen und Mutmaßungen über die Leistungsempfängerquote wurden schließlich auch die regionalen Schwankungen dieser Quote herangezogen, wobei man eine hohe negative Korrelation zwischen der Arbeitslosenquote eines Amtes und der Leistungsempfängerquote dieses Amtes vermutete.

Dabei wurde allerdings auch hier wieder für die Leistungsberechtigten die Statistik der Zahlfälle³⁾ verwendet, eine Statistik also, die die Leistungsberechtigten systematisch untererfaßt.

Übersicht I zeigt die Arbeitslosenquoten, die Quoten der Leistungsempfänger aus der Statistik der Zahlfälle und die korrigierte Quote der Leistungsberechtigten beispielhaft für die Arbeitsamtsbezirke des Landesarbeitsamtes Hessen.

* Dr. Werner Karr und Rudolf Leupoldt sind Mitarbeiter im IAB. Der Beitrag – ein Ergebnis aus Projekt 6-236 – liegt in der alleinigen Verantwortung der Autoren

¹⁾ Vgl. z.B. Die Zeit vom 8. 9. 1977 oder die Süddeutsche Zeitung vom 22. 9. 1977.

²⁾ Vgl.: Karr, Werner, Die Leistungsberechtigten in der Arbeitslosenstatistik, in: MittAB 1/1978, S. 1 ff.

³⁾ Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit (ANBA), monatliche Übersicht II/1.

Übersicht 1:
Arbeitslosen-Quoten, Leistungsempfänger-Quoten und korrigierte Quoten der Leistungsberechtigten für die Arbeitsämter des Landesarbeitsamtes Hessen

Arbeitsamt	Arbeitslosenquote; JD 1977 %	Leistungsempfängerquote ¹⁾ Ende Sept. 77 %	korrigierte Leistungsberechtigtenquote ²⁾ Ende Sept. 77 %
Bad Hersfeld	5,0	74	75
Darmstadt	2,9	67	77
Frankfurt	2,9	59	77
Fulda	4,8	72	78
Gießen	4,7	66	77
Hanau	4,2	65	74
Kassel	5,5	67	79
Korbach	2,9	90	87
Limburg	3,6	65	74
Marburg	4,0	76	81
Offenbach	4,4	68	75
Wetzlar	5,0	66	77
Wiesbaden	4,1	53	74

¹⁾ Aus der Statistik der Zahlfälle.

²⁾ Aus der Strukturhebung ST 4 der Bundesanstalt f. Arbeit, Sept. 1977, zur Methode vgl. Karr, Werner, a.a.O.

Wenngleich der vermutete Zusammenhang nicht sehr stark ausgeprägt ist, ist doch die Schwankung in der Höhe der Quote der Leistungsempfänger beachtlich: Sie reicht von 53% in Wiesbaden bis 90% in Korbach.

Aber wie gesagt, die Statistik der Zahlfälle ist für eine solche Gegenüberstellung ungeeignet. Verwendet man stattdessen Zahlen aus der halbjährlichen Strukturhebung über Arbeitslose, so ergibt sich sogleich auch ein etwas anderes Bild. Dabei werden als Leistungsberechtigte alle jene Arbeitslosen betrachtet, die entweder bereits Leistungen beziehen oder aber einen Antrag auf Leistungen nach dem AFG gestellt haben. Die Zahl der Antragsteller wird dabei um die jahresdurchschnittliche – amtsspezifische – Ablehnungsquote gekürzt.

Das Ergebnis dieser Berechnung als korrigierte Leistungsberechtigtenquote enthält ebenfalls Übersicht 1. Sie zeigt, daß die so berechneten Quoten praktisch durchweg höher liegen, als die Quoten aus der Zahlfälle-Statistik und daß sie wesentlich geringer streuen.

Die verbleibenden regionalen Abweichungen kann man vermutlich mit unterschiedlichen Anteilen bestimmter Personengruppen an der Wohn- oder Erwerbsbevölkerung und mit Unterschieden in der Wirtschaftsstruktur der einzelnen Ämter erklären. Weiterhin sind in diesem Zusammenhang die ebenso beachtlichen regionalen Schwankungen in der Zahl der abgelehnten Anträge bzw. den Ablehnungsquoten und den von den Arbeitsämtern verhängten Sperrzeiten erklärungsbedürftig.

Für die Arbeitsämter in Hessen gelten beispielsweise die in Übersicht 2 aufgeführten Ablehnungsquoten bzw. Sperrzeiten.

Die Ablehnungsquote schwankt hier zwischen 8 % in Fulda und 17,8%, also mehr als das Doppelte, in Frankfurt.

⁴⁾ Diese Basis wurde deshalb gewählt, weil nur gegen Leistungsempfänger unter den Arbeitslosen Sperrzeiten verhängt werden können; die Arbeitslosenzugänge aus Erwerbstätigkeit sind zumindest potentielle Leistungsempfänger.

⁵⁾ Vgl.: Karr, Werner, a.a.O. S. 4-5

Übersicht 2: Ablehnungsquoten und Sperrzeiten in den hessischen Arbeitsämtern

Arbeitsamt	Ablehnungsquote ¹⁾ 1977 %	Sperrzeiten			
		wegen eigener Kündigung ²⁾	wegen Ablehnung einer zumutbaren Arbeit ³⁾	bezogen auf die Arbeitslosenzugänge aus Erwerbstätigkeit	Spalte 2 Spalte 3
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
Bad Hersfeld	10,3	751	220	9,3	2,7
Darmstadt	13,1	3030	929	9,5	2,9
Frankfurt	17,8	3423	1324	7,4	2,9
Fulda	8,0	547	332	7,7	4,6
Gießen	11,3	1792	652	9,7	3,5
Hanau	8,3	1384	525	9,4	3,6
Kassel	10,9	1946	710	7,0	2,6
Korbach	9,1	520	252	8,7	4,2
Limburg	9,9	502	306	8,9	5,4
Marburg	7,8	644	361	7,8	4,4
Offenbach	10,8	1713	427	14,5	3,6
Wetzlar	8,8	1057	209	8,3	1,6
Wiesbaden	13,0	1504	368	10,7	2,5

¹⁾ Die Ablehnungsquote wurde ermittelt aus dem Verhältnis von abgelehnten Neu- und Wiederbewilligungsanträgen zu den gestellten Neu- und Wiederbewilligungsanträgen im Jahre 1977 (ohne Berücksichtigung von Anfangs- und Endbeständen).

²⁾ § 119 Abs. 1, Nr. 1 AFG } Personen, über die eine Sperrzeit verhängt wurde,
³⁾ § 119 Abs. 1, Nr. 2-4 AFG } verbleiben weiterhin im Arbeitslosenbestand.

Die Sperrzeiten, bezogen auf die Jahressumme der Zugänge an Arbeitslosen, die vorher eine Erwerbstätigkeit ausgeübt hatten⁴⁾, schwankt zwischen 7% und 14,5% bei Sperrzeiten wegen eigener Kündigung sowie 1,6% und 5,4% bei Sperrzeiten wegen Ablehnung einer zumutbaren Arbeit. Die folgenden Ausführungen sollen zeigen, welche amtsspezifischen Besonderheiten die oben gezeigten Unterschiede im Leistungsbereich (Anteil der Leistungsberechtigten, Ablehnungsquoten und Verhängung von Sperrzeiten) bedingen.

2. Die Leistungsberechtigten nach Arbeitsamtsbezirken

a) Mögliche Einflußgrößen für unterschiedlich hohe Anteile

Die bereits erwähnte Untersuchung über den Anteil der Leistungsberechtigten an den Arbeitslosen im Bundesgebiet hat gezeigt, daß diese Quote für verschiedene Personengruppen unterschiedlich hoch ausfällt⁵⁾. So beträgt sie beispielsweise bei den unter 20 Jahre alten Arbeitslosen nur 68 %, bei den über 60 Jahre alten dagegen 87 %. Weitere beachtliche Unterschiede ergeben sich bei der Dauer der Arbeitslosigkeit, dem Niveau der ausgeübten Tätigkeit, der Berufsausbildung und auch für bestimmte Berufe.

Je nach dem Gewicht dieser Kategorien in den einzelnen Ämtern (z. B. großer oder kleiner Anteil an Hoch- und Fachhochschulabsolventen, großer oder kleiner Anteil qualifizierter Angestellter usw.) wird die Gesamtquote der Leistungsempfänger in einem Amt höher oder niedriger ausfallen. Aber auch andere Merkmale, die in der erwähnten Studie nicht explizit aufgenommen waren, für deren Einfluß auf die Höhe der Leistungsberechtigtenquote eine gewisse Plausibilität gegeben war, wurden herangezogen: so z. B. die Beschäftigtenanteile in bestimmten Wirtschaftszweigen, wie etwa im Baugewerbe, im Handel, beim Staat und beim übrigen

Dienstleistungsgewerbe; der „Umschlag“ der Arbeitslosigkeit und die Mehrfacharbeitslosigkeit; die Zahl der Teilzeitbeschäftigten und andere mehr. Die nach diesen Gesichtspunkten erstellte Datei umfaßte schließlich über 100 Variable für 142 Arbeitsamtsbezirke.

b) Regressionsanalytische Bestimmung der Einflußgrößen

Die unterschiedliche Höhe der (korrigierten) Leistungsberechtigtenquote soll regressionsanalytisch durch einen Satz exogener Variabler, also den oben erwähnten Strukturunterschieden zwischen den Arbeitsämtern, erklärt werden. Dabei wurden zunächst die den aufgestellten Thesen entsprechenden Variablen verwendet. Daneben wurde aber auch eine mit einem erheblich erweiterten Variablensatz beginnende schrittweise Regressionsanalyse durchgeführt. Es war von vornherein zu erwarten, daß eine solche Querschnittsanalyse nicht die bei Längsschnittanalysen gewohnten hohen Bestimmtheitsmaße bringen würde. Um die unterschiedliche Größe der Arbeitsämter in der Analyse zu berücksichtigen, wurden die Ausgangsdaten dem Verhältnis der Beschäftigtenzahlen in den einzelnen Ämtern entsprechend gewichtet⁶⁾.

Im folgenden werden die Ergebnisse der schrittweisen Regressionsanalyse vorgestellt. Von 29 Variablen werden dabei 10 als signifikant und die Unterschiede der Leistungsempfängerquote weitgehend determinierend festgestellt:

Übersicht 3: Variablen, Koeffizienten und t-Werte einer Regressions-Schätzung der Leistungsberechtigten-Quoten für Arbeitsämter

Variable	Koeffizient b	Koeffizient ¹⁾ ß	T-Wert
Quote der Teilzeitbeschäftigten	- 0,0113	- 0,4649	6,59
Anteil der unter 20jährigen Arbeitslosen	- 0,0062	- 0,5164	5,33
Anteil der Arbeitslosen, die nicht aus dem Erwerbsleben kommen	- 0,0044	- 0,3085	4,07
Frauenanteil unter den Arbeitslosen	- 0,0018	- 0,3342	4,02
Durchschnittliche Laufzeit der offenen Stellen	- 0,0066	- 0,2621	3,49
Durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit	- 0,0021	- 0,1844	2,86
Anteil der Beschäftigten im Fahrzeugbau	- 0,0011	- 0,1567	2,62
Bevölkerungsdichte	- 0,0077	- 0,2258	2,21
Anteil der Wohnbevölkerung im Alter von über 65 Jahren	- 0,0008	- 0,1851	2,07

¹⁾ standardisiert $\left(\beta = b \cdot \frac{S_x}{S_y} \right)$

⁶⁾ Zu dem Gewichtungsverfahren vgl. OSIRIS III, an integrate collection of computer programs for the management and analysis of social science data. Volume 5: formulas and statistical references.

⁷⁾ Vgl. dazu Egle, Franz; Gertraud Apfelthaler, Regionale Unterschiede in der Struktur der Arbeitslosen- und Offenen-Stellen-Quote, in diesem Heft.

⁸⁾ Vgl. Cramer, Ulrich, Konrad Erman, Ragna Zeit-Wolfrum, Faktoranalytische Typisierung von Arbeitsamts-Bezirken, in: Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 35 (in Vorbereitung).

⁹⁾ Es handelt sich hier um eine statistische Aussage im Sinne von Durchschnittsbetrachtungen. Es ist damit also nicht ausgeschlossen, daß durch hier nicht erfaßte Einwirkungen in dem einen oder anderen Arbeitsamtsbezirk hiervon abweichende Verhältnisse zu beobachten sind.

Von den aufgelisteten Variablen, die zusammen 62,5% der Varianz bei den Leistungsempfängerquoten erklären, bestätigen einige die vermuteten Zusammenhänge bzw. die aufgestellten Hypothesen.

Ein hoher Anteil an Arbeitslosen, die nicht aus dem Erwerbsleben kommen, senkt erwartungsgemäß die Quote der Leistungsempfänger, weil solche Arbeitslose in der Regel keine Leistungsansprüche begründen konnten. Das gleiche gilt für hohe Anteile jugendlicher Arbeitsloser (eine Anteilsdifferenz von 2% – Punkten führt durchschnittlich zu einer Veränderung der Leistungsempfängerquote um 1 % Punkt). Auch hohe Frauenanteile unter den Arbeitslosen und hohe Anteile von Teilzeitbeschäftigten führten tendenziell zu einer niedrigeren Quote von Leistungsempfängern. Die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit, die von Arbeitsamt zu Arbeitsamt erheblich schwankt⁷⁾, übt ebenfalls einen signifikanten Einfluß auf den Anteil der Leistungsempfänger an den Arbeitslosen aus. Mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit wird eben die Wahrscheinlichkeit, daß die Leistungsansprüche erschöpft sind (immer dann, wenn keine Anschlußarbeitslosenhilfe gewährt werden kann), größer.

Die anderen der aufgeführten Variablen sind auf den ersten Blick nicht unbedingt in einen Zusammenhang mit dem Problem der unterschiedlich hohen Leistungsempfängerquote zu bringen. So soll etwa ein überdurchschnittlicher Anteil der älteren Wohnbevölkerung, eine besonders starke Bevölkerungsdichte und eine überdurchschnittliche lange Laufzeit der offenen Stellen mit tendenziell niedrigeren Leistungsempfängerquoten korrelieren (siehe entsprechende Koeffizienten d. Übersicht 3).

Eine weitere Analyse zeigt aber schnell, daß diese Variablen sozusagen stellvertretend für andere, nicht so leicht quantifizierbare Sachverhalte stehen. Eine parallel zu dieser Untersuchung durchgeführte Faktorenanalyse⁸⁾ zeigt nämlich, daß die genannten Variablen (mit noch einigen anderen) fast alle einen Faktor bilden, den man als Faktor für großstädtische Ballungsgebiete mit hohem Dienstleistungsanteil, hoher Frauenbeschäftigung, hoher Teilzeitbeschäftigung, relativ hohem Akademikeranteil und überhaupt mit überdurchschnittlich qualifizierten Arbeitskräften interpretieren könnte.

Ordnet man die Arbeitsamtsbezirke nach diesem Faktor, so ergibt sich die Reihenfolge Berlin, Hamburg, München, Düsseldorf, Frankfurt, Köln, Hannover, Stuttgart, Wuppertal, Bremen, also im wesentlichen die großstädtischen Ballungsgebiete der Bundesrepublik.

Mit Ausnahme von Düsseldorf, Köln und München haben diese Arbeitsamtsbezirke alle einen unterdurchschnittlichen Leistungsempfängeranteil.

Die schrittweise Regressionsanalyse wurde soweit geführt, wie die Variablen bzw. deren Koeffizienten auf dem 5%-Niveau statistisch signifikant waren. Würde man das Signifikanzniveau heben, so kämen weitere Variablen hinzu, wie etwa der Anteil der Absolventen von Fach- und Ingenieurschulen, der ebenfalls negativ mit der Höhe der Leistungsempfängerquote korreliert.

Es bleibt damit festzuhalten: Einen unterdurchschnittlichen Anteil von Leistungsempfängern an den Arbeitslosen findet man tendenziell⁹⁾ in den großstädtischen Ballungsgebieten. Weiterhin wirken hohe Teilzeitbeschäftigungsanteile, hohe Anteile von Frauen und Jugendlichen an den Arbeitslosen, hohe Anteile von Arbeitslosen, die nicht aus dem Erwerbsleben kommen und eine überdurchschnittlich lange Dauer der

Arbeitslosigkeit auf eine Senkung der Leistungsempfängerquote hin. Die Einflüsse überschneiden sich auch teilweise: So weisen z. B. Ballungsgebiete auch hohe Teilzeitbeschäftigungsquoten auf; der Anteil der Arbeitslosen, die nicht aus der Erwerbstätigkeit kommen, ist ebenfalls überdurchschnittlich groß. Damit lassen sich aber unterschiedliche Anteile von Leistungsempfängern in den Arbeitsämtern weitgehend durch die dort vorfindlichen bevölkerungs-, sozial- und wirtschaftsstrukturellen Gegebenheiten erklären. Die zum Teil vermutete unterschiedliche amtspezifische Arbeitsmarktpolitik kann deshalb allenfalls nur einen geringen, keinesfalls aber einen dominierenden Einfluß haben.

3. Abgelehnte Anträge auf Leistungen bzw. Ablehnungsquoten nach Arbeitsamtsbezirken

a) Ausgangslage

Der oben gemachte Versuch, die Zahl der Leistungsempfänger bzw. ihren Anteil an den Arbeitslosen für Arbeitsämter möglichst exakt, d. h. insbesondere unter Berücksichtigung der gestellten Anträge zu ermitteln, hat schnell deutlich gemacht, daß zwischen den einzelnen Arbeitsamtsbezirken die Quote der abgelehnten Anträge beachtlichen Schwankungen unterliegt. Dies sei wieder am Beispiel der hessischen Arbeitsämter verdeutlicht:

Übersicht 4: Gestellte, bewilligte Neu- und Wiederbewilligungsanträge und Ablehnungsquoten für Arbeitsämter des LAA Hessen im Jahre 1977¹⁾

Arbeitsamt	gestellte Neu- u. Wiederbewilligungsanträge Alg+Alhi	bewilligte Neu- u. Wiederbewilligungsanträge Alg+Alhi	abgelehnte Anträge	Ablehnungsquote %	Arbeitslose ohne Leistungsbezug, bezogen auf die Zugänge an Arbeitslosen %
Bad Hersfeld	9 914	8 892	1 022	10,3	12,8
Darmstadt	32 739	28 454	4 285	13,1	28,6
Frankfurt	49 449	40 663	8 786	17,8	34,4
Fulda	8 946	8 231	715	8,0	12,0
Gießen	22 662	20 090	2 572	11,3	15,5
Hanau	16 253	14 899	1 354	8,3	22,0
Kassel	30 791	27 426	3 365	10,9	17,0
Korbach	6 390	5 810	580	9,1	20,4
Limburg	5 964	5 372	592	9,9	24,3
Marburg	10 034	9 248	786	7,8	15,7
Offenbach	14 082	12 555	1 527	10,8	20,7
Wetzlar	14 622	13 310	1 312	9,0	15,7
Wiesbaden	15 452	13 444	2 008	13,0	24,3

¹⁾ Anfangs- und Endbestände an unerledigten Anträgen wurden bei dem im Jahre 1977 stagnierenden Arbeitsmarkt vernachlässigt.

Die Übersicht zeigt auf den ersten Blick, daß offensichtlich kleine Ämter, wie etwa Fulda, Korbach, Limburg, Marburg und Wetzlar verhältnismäßig geringe Ablehnungsquoten aufweisen, große Ämter dagegen, an der Spitze Frankfurt, beachtlich höhere Ablehnungsquoten haben.

Dies könnte damit zusammenhängen, daß in kleinen Ämtern mit besserer Übersicht und stärkerem Kontakt zwischen Arbeitslosen und Arbeitsamt bereits eine Selektion stattfindet, in dem Sinne, daß dort, wo von vornherein bekannt ist,

daß keine Leistungsansprüche bestehen, erst gar keine Anträge gestellt werden, wogegen bei großen Ämtern mit geringerem persönlichen Kontakt eine Fülle von Anträgen erst einmal »versuchsweise« gestellt werden. Eine solche Praxis würde in der Tat (wegen der unterschiedlichen Nennergröße) zu einer Verzerrung der Ablehnungsquoten führen. Andererseits müßte dieser Effekt aber weitgehend verschwinden, wenn man die abgelehnten bzw. die bewilligten Anträge nicht mehr auf die gestellten Anträge, sondern auf die Summe der Zugänge an Arbeitslosen bezieht. Die so gebildete Quote dürfte dann nur noch die oben nachgewiesenen Schwankungen der Leistungsempfängerquoten aufweisen¹⁰⁾.

Die auf die Zugänge bezogenen Arbeitslosen ohne Leistungen enthält ebenfalls Übersicht 4. Sie zeigt, daß die Schwankungen nicht nur nicht kleiner geworden sind, sondern daß sie sich sogar noch vergrößert haben. Zum Vergleich: Für die Arbeitsämter des Landesarbeitsamtes Hessen beträgt der Variationskoeffizient für die Leistungsempfängerquoten 4,6% für die Ablehnungsquoten 25,5% und für Arbeitslose ohne Leistungen bezogen auf die Zugänge 32,0%.

Die Verstärkung der Streuung bezogen auf die Zugänge an Arbeitslosen zeigt jedoch – entgegen der vorher geäußerten Vermutung –, daß auch Arbeitsämter, die eine hohe Ablehnungsquote aufweisen, bereits überdurchschnittlich vor der Antragstellung selektieren. Mit anderen Worten: Im Arbeitsamt Frankfurt stellen 20% der Zugänge an Arbeitslosen erst gar keinen Antrag, von den gestellten Anträgen werden dann immer noch 17,8% abgelehnt; im Arbeitsamt Fulda sind es dagegen nur 4,3 % der Zugänge, die keinen Antrag stellen und von den gestellten Anträgen werden dann auch nur 8% abgelehnt.

Es liegt also offensichtlich nicht am Verhalten der Ämter, daß die Ablehnungsquoten so unterschiedlich ausfallen, vielmehr scheinen auch hier wieder bevölkerungs-, sozial- und wirtschaftsstrukturelle Gegebenheiten zu unterschiedlich großen Gruppen von Anspruchsberechtigten zu führen. Im folgenden wird wieder ein regressionsanalytischer Versuch unternommen, die wichtigsten Variablen für die unterschiedliche Höhe der Ablehnungsquote herauszufinden.

b) Regressionsanalytische Bestimmung der Einflußgrößen

Die Korrelationsmatrix der Regionaldatei zeigt, daß die Ablehnungsquote mit ähnlichen Variablen variiert wie die Quote der Leistungsempfänger. Es sind dies vor allem wieder besondere Personengruppen, wie z. B. Zahl der ausländischen Beschäftigten, Anteil der Akademiker unter den Arbeitslosen, Anteil der Jugendlichen unter den Arbeitslosen, Anteil der arbeitslosen Frauen, die nur eine Teilzeitbeschäftigung suchen usw. Zum anderen sind es auch wieder wirtschaftsstrukturelle Merkmale wie etwa die Anteile der Beschäftigten im Handel oder im Dienstleistungsgewerbe. Eine schrittweise Regression mit 31 Variablen dieser Art hat zu folgendem Ergebnis geführt.

Die 6 Variablen der Übersicht 5 erklären zusammen etwa 67% der Varianz der Ablehnungsquoten¹¹⁾.

Die Ablehnungsquoten sind wieder besonders hoch in großstädtischen Ballungsgebieten (Merkmal „Bevölkerungsdichte“) mit einer relativ hohen Zahl an Teilzeitbeschäftigten, einem hohen Zugang an Arbeitslosen aus den Sektoren Bildung und Nichterwerbstätigkeit und mit hohen Anteilen von Fach- und Ingenieurschulabsolventen. Andererseits verringern überproportionale Zugänge aus der Erwerbstätigkeit sowie ein hoher Facharbeiteranteil an der Erwerbsbevölkerung die Ablehnungsquote.

¹⁰⁾ Mit dem Unterschied, daß es sich dabei nicht um die Leistungsempfängerquote aus Bestandszahlen (wie oben verwendet), sondern aus den Stromgrößen handeln würde.

¹¹⁾ Auch hier wurden die Ausgangsdaten arbeitsamtsspezifisch gewichtet.

Übersicht 5: Variablen, Koeffizienten und t-Werte einer Regressions-schätzung der Ablehnungsquoten für Arbeitsämter

Variable	Koeffizient b	Koeffizient ¹⁾ B	t-Wert
Zahl der Teilzeitbeschäftigten	0,0001	0,5980	8,07
Betroffenheit von Arbeitslosigkeit für Erwerbstätige (Zugänge an Arbeitslosen aus Erwerbstätigkeit, bezogen auf die abhängigen Erwerbspersonen)	- 0,0229	- 0,2211	3,82
Bevölkerungsdichte	0,7675	0,2536	3,26
Anteil der Personen mit Fachschul- und Ingenieurschulbildung an der Wohnbevölkerung	0,2106	0,1451	2,44
Anteil der Arbeitslosen mit abgeschlossener Lehre an allen Arbeitslosen	- 1009	- 0,1446	2,20
Anteil der Arbeitslosen, die nicht aus der Erwerbstätigkeit kommen	0,1463	0,1155	1,80

¹⁾ standardisiert $(B = b \frac{S_x}{S_y})$

Auch hier konstituieren – wie bei der Leistungsempfängerquote – die erklärenden Variablen fast ausnahmslos wieder einen Faktor, der ebenfalls die großstädtischen Ballungsgebiete repräsentiert. An seiner Spitze stehen die Arbeitsämter Berlin, Hamburg, München, Frankfurt, Köln, Düsseldorf, Hannover, Nürnberg, Bremen.

4. Verhängte Sperrzeiten nach AA-Bezirken

Auch die Sperrzeiten, Zeiten also, in denen der Anspruch auf Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe ruht, werden zunehmend in der politischen Diskussion verwendet. Den verschiedentlich geäußerten Vermutungen, ein großer Teil der Arbeitslosen wolle ja überhaupt nicht arbeiten, wird dann, vor allem von der BA selbst entgegengehalten, daß es sich hierbei nur um einen kleinen Teil der Arbeitslosen handeln könne, denn die bei Arbeitsunwilligkeit zu verhängenden Sperrzeiten seien relativ gering an Zahl.

In der Tat wurden im Jahr 1977 nur rund 291000 Sperrzeiten verhängt. Berücksichtigt man, daß davon allein 220000 wegen Arbeitsaufgabe (§ 119 Abs. 1 Nr. 1 AFG) ausgesprochen wurden, verbleiben für Sperrzeiten wegen Ablehnung einer zumutbaren Arbeit (§ 119 Abs. 1 Nr. 2 AFG)¹²⁾ noch ca. 71000. Bei einem Zugang an Arbeitslosen von 3,3 Mio (darunter etwa 2,6 Mio aus vorangegangener Erwerbstätigkeit) im Jahre 1977 bzw. bei etwa 1,4 Mio Vermittlungen (in Beschäftigungen über 7 Tage) sind das eher bescheidene Größenordnungen.

Hier soll aber weniger von der relativen Höhe der Zahl der Sperrzeiten die Rede sein, sondern, wie in den vorangegangenen Abschnitten, untersucht werden, ob vorhandene regionale Unterschiede im Verhängen von Sperrzeiten mit wirtschafts-, sozial- und bevölkerungsstrukturellen Besonderheiten einzelner Arbeitsamtsbezirke erklärt werden können oder ob hier der offensichtlich vorhandene Ermessensspielraum der Ämter zu Unterschieden bei den Sperrzeiten führt.

¹²⁾ einschließl. Ablehnung einer beruflichen Aus- oder Fortbildung, Umschulung und Rehabilitation (§ 119 Abs. 1 Nr. 3 AFG)

Dabei taucht allerdings gleich eine Schwierigkeit auf: die unterschiedliche Größe der Arbeitsämter wurde bei der Zahl der Leistungsberechtigten und bei der Zahl der abgelehnten Anträge durch eine geeignete Normierung ausgeschaltet. Die Leistungsberechtigten wurden auf den entsprechenden Arbeitslosenbestand, die Zahl der abgelehnten Anträge auf die Zahl der gestellten Anträge bezogen. Eine solche unmittelbar plausible Bezugsgröße gibt es für die verhängten Sperrzeiten nicht. Naheliegender ist für die Zahl der nach § 119 Abs. 1 Nr. 1 (Arbeitsaufgabe) verhängten Sperrzeiten als Bezugsgröße die Zahl der Zugänge an Arbeitslosen oder die Zahl der Zugänge an Arbeitslosen aus vorheriger Erwerbstätigkeit. Schwieriger ist es bei den Sperrzeiten wegen Ablehnung einer zumutbaren Arbeit. Für sie wäre eine brauchbare Bezugsgröße wohl die Zahl der Vermittlungsversuche, die allerdings statistisch nicht belegt ist. Die Zahl der Vermittlungen selbst käme ebenfalls in Betracht. In ihr sind aber bereits eine Fülle von örtlichen Gegebenheiten wirksam, wie etwa Zahl, Struktur und Laufzeit der Offenen Stellen, die hier letztlich als erklärende Variable erscheinen sollen und somit die Vermittlungen als Bezugsbasis ungeeignet erscheinen lassen. Wir haben uns deshalb dafür entschieden, auch für die Sperrzeiten wegen Ablehnung einer zumutbaren Arbeit die Zugänge an Arbeitslosen aus vorheriger Erwerbstätigkeit als Bezugsgröße zu verwenden.

Die so gebildeten Verhältniszahlen Sperrzeiten 1 und Sperrzeiten 2, jeweils pro Arbeitsamtsbezirk bezogen auf Zugänge an Arbeitslosen, die vorher erwerbstätig waren, haben eine beachtliche regionale Streuung: Für die Sperrzeiten 1 (Arbeitsaufgabe) reicht die Spannweite von 3,9% in Traunstein bis 17,5% in Helmstedt; für die Sperrzeiten 2 (Ablehnung einer zumutbaren Arbeit) von 0,2% in Ahlen bis 5,8% in Waiblingen.

Für die unterschiedlichen Zahlen sind, sieht man einmal von der Möglichkeit der mehr oder weniger strengen Auslegung des Gesetzes ab, verschiedene Gründe denkbar. So könnte es beispielsweise sein, daß sich in bestimmten Arbeitsamtsbezirken Betriebe häufen, deren Arbeitsbedingungen (physische, organisatorische, betriebsklimatische) so ungünstig sind, daß Arbeitsplätze von manchen Arbeitnehmern selbst unter Inkaufnahme einer Sperrzeit aufgegeben werden. Bei solchen Betrieben wäre auch die Ablehnung einer an und für sich sonst zumutbaren Arbeit häufiger zu erwarten. Die zur Verfügung stehenden Daten erlauben es leider nicht, diese Hypothese zu überprüfen.

Weiterhin wäre es denkbar, daß in Regionen mit relativ günstiger Arbeitsmarktlage, etwa in einigen Arbeitsämtern Baden-Württembergs, Sperrzeiten wegen Arbeitsaufgabe eher in Kauf genommen werden, weil die Wahrscheinlichkeit, schnell wieder einen anderen Arbeitsplatz zu finden eben relativ groß ist. In solchen Bezirken könnten auch die Sperrzeiten wegen Ablehnung einer zumutbaren Arbeit höher liegen, da die Arbeitslosigkeit hier eher als Restarbeitslosigkeit auftritt und daher in höherem Grade als anderswo Vermittlungsversuche vor allem mit „schwierigen Fällen“ unternommen werden.

Strukturelle Gegebenheiten dürften dabei ebenfalls eine Rolle spielen: mit steigender Qualifikation vollziehen sich Arbeitsplatzwechsel zunehmend „nahtlos“, d. h. der alte Arbeitsplatz wird bei den höher Qualifizierten in der Regel erst dann aufgegeben, wenn der neue Arbeitsplatz schon gefunden ist. Sperrzeiten wegen Arbeitsaufgabe werden hier also in viel geringerem Umfang verhängt werden. Es erscheint auch nicht ausgeschlossen, daß Arbeitnehmer, soweit ihr Partner auch erwerbstätig ist, sowohl bei der Arbeitsplatzaufgabe wie auch

bei der Ablehnung einer „zumutbaren Arbeit“ ihre eigenen Wünsche und Vorstellungen besser berücksichtigen als beispielsweise Alleinverdienende.

Betrachtet man die Korrelationsmatrix der Regionaldatei¹³⁾, einer Datei also, in der die für die Arbeitsamtsbezirke wichtigsten Strukturvariablen enthalten sind, findet man allerdings zwischen den verhängten Sperrzeiten und den sie vermutlich beeinflussenden Variablen nur mäßige Korrelationen.

a) Regressionsanalytischer Erklärungsversuch der Sperrzeiten wegen Arbeitsaufgabe

Die (schrittweise) Regressionsanalyse bringt, den Korrelationsergebnissen entsprechend, relativ unbefriedigende Ergebnisse.

In einer Analyse mit 13 unabhängigen Variablen verblieben schließlich 4 davon als signifikant (auf dem 5%-Niveau). Sie erklären zusammen nur etwa 26% der Varianz. (Bei den Quoten der Leistungsberechtigten konnten immerhin 62,5%, bei den Ablehnungsquoten 67% erklärt werden.)

Darüber hinaus sind die so gefundenen Variablen nicht gerade einfach zu deuten:

Übersicht 6: Variablen, Koeffizienten und t-Werte einer Regressions-schätzung der Sperrzeiten wegen Arbeitsaufgabe¹⁾ für Arbeitsämter

Variable	Koeffizient b	Koeffizient ²⁾ β	t-Wert
Betroffenheit von Arbeitslosigkeit (Zugänge an Arbeitslosen bezogen auf die Zahl der abh. Erwerbstätigen 1977)	- 0,0002	- 0,3407	4,5663
Zahl der arbeitslosen Akademiker	- 0,0000*	- 3096	4,0431
Leistungsempfänger-Quote der Landesarbeitsämter	- 0,2944	- 0,2320	3,0255
Monostruktur ³⁾	0,0392	0,0143	2,7495

* Koeffizient kleiner als - 0,00005 (auf vier Stellen gerundet).

1) Bezogen auf die jeweiligen Zugänge an Arbeitslosen aus Erwerbstätigkeit

2) Standardisiert $(\beta = b \frac{S_x}{S_y})$

3) Anteil der Beschäftigten in den drei am stärksten besetzten Wirtschaftszweigen des verarbeitenden Gewerbes an den Beschäftigten des verarbeitenden Gewerbes.

Eine hohe Zahl von Akademikern unter den Arbeitslosen, die die Verhängung von Sperrzeiten (wegen Arbeitsaufgabe) tendenziell senkt, könnte in Einklang stehen mit der Vermutung, daß eben in Arbeitsämtern mit hohem Akademikeranteil (die in der Regel auch hohe Angestelltenanteile und überdurchschnittliche Qualifikationen aufweisen) sich ein Arbeitsplatzwechsel in dem oben beschriebenen Sinne eher „nahtlos“ vollzieht und Sperrzeiten wegen Arbeitsaufgabe eben nicht so häufig vorkommen.

Das Ansteigen der Sperrzeiten mit zunehmend einseitiger Strukturierung eines Arbeitsamtsbezirkes (Monostruktur) könnte damit zusammenhängen, daß in einem Bezirk wenige Betriebe dominieren und die Arbeitsaufgabe und damit verbundene Sperrzeiten vom Geschäftsklima und der Personalpolitik einseitig abhängt. (So erklären sich die über 17% Sperrzeiten des Arbeitsamtes Helmstedt mit der dort von zwei Großbetrieben praktizierten Personalpolitik, Beschäf-

tigte im 59. Lebensjahr mit einem Abfindungsvertrag zu entlassen. Diese Personen müssen dann den gesetzlichen Regelungen entsprechend noch mindestens 1 Jahr arbeitslos sein, um das vorgezogene Altersruhegeld zu erhalten. Nach der Kündigung verhängt das Arbeitsamt aber zunächst eine Sperrzeit von 4 Wochen wegen Arbeitsaufgabe.)

Der Einfluß der landesarbeitsamtsspezifischen Leistungsempfänger-Quote auf die Zahl der Sperrzeiten in den Arbeitsämtern ist nicht ohne weiteres einsichtig. Hier sollte man aber beachten, daß im Grunde genommen zwei Einflüsse vorliegen: zum einen die Leistungsempfänger-Quoten, die aber in der Regionaldatei auch für Arbeitsämter enthalten sind (und im Hinblick auf die Sperrzeiten keine Rolle spielen) und zum anderen der Einfluß des Landesarbeitsamtes selbst. Und gerade der scheint hier relevant zu sein. Das heißt aber, daß sich die Arbeitsämter bei der Verhängung von Sperrzeiten auch nach ihrer Zugehörigkeit zu einem der 9 Landesarbeitsamtsbezirke voneinander unterscheiden. Dabei muß allerdings offen bleiben, ob es sich hierbei um strukturelle Besonderheiten in den LAA-Bezirken oder um Auswirkungen LAA-spezifischer Verhaltensweisen handelt.

Übersicht 7: Sperrzeiten nach Landesarbeitsbezirken 1977

Landesarbeitsamtsbezirk	Zugänge an Arbeitslosen aus der Erwerbstätigkeit 1	Sperrzeiten nach § 119 Abs. 1 Nr. 1 AFG 2	Sp. 2 i. % von Sp. 1 3	Sperrzeiten nach § 119 Abs. 1 Nr. 2-4 AFG 4	Sp. 4 i. % von Sp. 1 5
Schleswig-Holstein - Hamburg	212 843	16 787	7,9	6 328	3,0
Niedersachsen - Bremen	353 165	33 728	9,6	11 158	3,2
Nordrhein - Westfalen	707 667	55 670	7,9	14 412	2,0
Hessen	212 619	18 813	8,8	6 615	3,1
Rheinland - Pfalz - Saarland	208 401	18 948	9,1	5 178	2,5
Baden - Württemberg	304 473	29 286	9,6	10 203	3,4
Nordbayern	220 436	17 358	7,9	5 814	2,6
Südbayern	248 739	18 962	7,6	6 679	2,7
Berlin (West)	134 441	10 452	7,8	4 905	3,6
Bundesgebiet	2 602 784	220 004	8,4	71 292	2,7

Der negative Einfluß der Betroffenheit von Arbeitslosigkeit ist kaum mehr erklärbar, zumal die Komplementärgröße, also die Dauer der Arbeitslosigkeit, auf die Sperrzeiten keinen Einfluß zu haben scheint. Es mag dabei vielleicht eine Rolle spielen, daß eine hohe Betroffenheit von Arbeitslosigkeit doch überwiegend auch für eine ungünstige Arbeitsmarktsituation steht und damit die These, daß Sperrzeiten eher in Arbeitsamtsbezirken mit relativ entspannter Arbeitsmarktlage verhängt werden, erhärtet wird.

Es bleibt damit festzuhalten, daß die Schwankungen in der Verhängung von Sperrzeiten wegen Arbeitsaufgabe, wie sie zwischen den Arbeitsamtsbezirken deutlich zu beobachten sind, überwiegend nicht mit den bevölkerungs-, wirtschafts- und sozialstrukturellen Gegebenheiten in den einzelnen Bezirken, soweit sie in der Regionaldatei erfaßt waren, erklärt werden können. Sogar die hier gefundenen vier Variablen, die gerade (magere) 25 % der Varianz erklären, sind eher im Sinne von Mutmaßungen als auf den ersten Blick erwartet und plausibel zu interpretieren.

¹³⁾ Vgl. dazu Cramer, Ulrich u. a., a.a.O.

b) *Regressionsanalytischer Erklärungsversuch der Sperrzeiten wegen Ablehnung einer zumutbaren Arbeit*

Die im vorigen Abschnitt aufgezeigten Probleme bestehen hier in gleicher Weise: eine schrittweise Regressionsanalyse selektiert zwar aus 9 Variablen 3, die als signifikant betrachtet werden müssen. Sie erklären zusammen etwa 37% der Varianz; ihre Interpretation ist aber ebenfalls nicht einfach.

Übersicht 8: Variablen, Koeffizienten und t-Werte einer Schätzung der Sperrzeiten wegen Ablehnung einer zumutbaren Arbeit¹⁾

Variable	Koeffizient b	Koeffizient ²⁾ β	t-Wert
Dauer der Arbeitslosigkeit für Männer 1977	- 0,0001	- 0,3535	4,9291
Leistungsempfänger-Quote der Landesarbeitsämter	- 0,2214	- 0,3413	4,8361
Betroffenheit von Arbeitslosigkeit 1977 (Zugänge an Arbeitslosen, bezogen auf die abhängig Beschäftigten)	- 0,0001	- 0,2163	3,1262

¹⁾ Bezogen auf die jeweiligen Zugänge an Arbeitslosen aus Erwerbstätigkeit

²⁾ standardisiert $\left(\beta = b \frac{S_x}{S_y} \right)$

Auch hier scheinen hohe Betroffenheit von Arbeitslosigkeit und lange Dauer der Arbeitslosigkeit für Männer (langfristige Arbeitslosigkeit kommt überwiegend bei den Männern vor) für eine relativ schlechte Arbeitsmarktlage im jeweiligen Bezirk zu stehen. Bei diesen Arbeitsmarktbedingungen mit stark eingeschränkten Wahlmöglichkeiten und einem relativ geringen Angebot an Offenen Stellen sind, wie oben schon ausgeführt, Sperrzeiten wegen Ablehnung einer zumutbaren Arbeit seltener zu erwarten als im umgekehrten Fall.

Weiterhin zeigt sich auch hier wieder der von den Landesarbeitsamtsbezirken ausgehende signifikante Einfluß; d. h., daß Sperrzeiten wegen Ablehnung einer zumutbaren Arbeit auch landesarbeitsamtspezifisch verhängt werden.

c) *Strukturunterschiede versus amtspezifische Verhaltensweisen*

Auch der Erklärungsversuch für die Schwankungen in der Verhängung von Sperrzeiten wegen Ablehnung einer zumutbaren Arbeit fällt mit der zugrundeliegenden Regionaldatei dürrig aus.

Zu prüfen wäre, ob die Datei um weitere relevante Variablen zu ergänzen wäre oder ob die Unterschiede mehr in amtspezifischen Verhaltensweisen zu suchen sind.

Die Regionaldatei mit weit über 100 die Wirtschafts- und Sozialstruktur der Amtsbezirke kennzeichnenden Variablen ist bestimmt ergänzungsfähig, überwiegend jedoch in einer weiteren Disaggregation von Merkmalen. Eine Verbesserung der Ergebnisse ist damit sicherlich möglich. Fraglich ist jedoch, ob damit auch 60% bis 70% der Varianzen erklärt werden können wie beispielsweise bei den Leistungsempfängern und Ablehnungsquoten.

Andererseits deuten einige Befunde auf die Möglichkeit hin, daß auch amtspezifische Verhaltensweisen zu den Unterschieden beitragen. Dies ist zum einen der bereits erwähnte Unterschied zwischen den Ämtern nach Landesarbeitsamtsbezirken (so weisen beispielsweise die Ämter von Baden-

Württemberg und Niedersachsen-Bremen überdurchschnittliche Sperrzeiten auf). Zum anderen ist die relativ hohe Korrelation zwischen den beiden Sperrzeiten (etwa $r = 0,5$) verblüffend: sie besagt, daß Arbeitsämter, die häufig Sperrzeiten wegen Arbeitsaufgabe verhängen, tendenziell auch häufig Sperrzeiten wegen Ablehnung einer zumutbaren Arbeit verhängen, ohne daß zwischen beiden Größen ein unmittelbar zwingender Zusammenhang zu bestehen braucht. Amtsspezifische Verhaltensweisen, die zudem noch durch einen Einfluß des übergeordneten Landesarbeitsamtes überlagert werden, können zumindest nicht ausgeschlossen werden.

5. Zusammenfassung

Ausgangspunkt für die vorliegende Untersuchung war die in der politischen Diskussion vertretene Meinung, daß regionale Unterschiede bei verschiedenen Aspekten der Arbeitslosigkeit (im Vordergrund standen damals die unterschiedlichen Quoten der Leistungsempfänger) doch überwiegend von dem Verhalten der einzelnen Ämter (z. B. strengere Auslegung gesetzlicher Regelungen, soweit Ermessensspielräume vorhanden sind) abhängig sei.

Die hier vorgelegten Ergebnisse zeigen jedoch, daß zumindest die Unterschiede in den Leistungsempfänger-Quoten und bei den Quoten der abgelehnten Anträge weitgehend durch bevölkerungs-, wirtschafts- und sozialstrukturelle Gegebenheiten in den einzelnen Ämtern bedingt sind. Für amtspezifische Verhaltensweisen verbleibt dabei ein vergleichsweise geringer Einfluß. Ein von den Landesarbeitsämtern ausgehender überlagernder Einfluß konnte zumindest bei dem gewählten Signifikanzniveau nicht festgestellt werden.

Dagegen bleibt der regressionsanalytische Versuch, auch die relativen Schwankungen zwischen den Arbeitsämtern bei den Sperrzeiten mit strukturellen Unterschieden zu erklären, unbefriedigend. Hier lassen sich nur ausgesprochen geringe Anteile der Varianz durch Strukturmerkmale belegen, die zudem nicht einfach zu interpretieren sind. Ob die insoweit nicht erklärten Unterschiede in der Verhängung von Sperrzeiten aber den amtspezifischen Verhaltensweisen zuzurechnen sind, kann ebenfalls nicht sicher belegt werden. Anhaltspunkte dafür liefern allenfalls der übergeordnete Einfluß der Landesarbeitsämter und die Parallele bei der Verhängung von Sperrzeiten: die an und für sich unabhängigen Sperrzeiten wegen Arbeitsaufgabe und wegen Ablehnung einer zumutbaren Tätigkeit korrelieren positiv miteinander. Ämter mit vielen Sperrzeiten wegen Arbeitsaufgabe verhängen auch überdurchschnittlich Sperrzeiten wegen Ablehnung einer zumutbaren Arbeit.

Tabelle 1
Quoten der Leistungsberechtigten, Ablehnungs-Quoten und Sperrzeiten¹⁾ in den Arbeitsamtsbezirken der Bundesrepublik

Arbeitsamtsbezirk Landesarbeitsamtsbezirk	Korrigierte Leistungsempfängerquote 9/77 (%)	Ablehnungsquote 9/77 (%)	Sperrzeiten wegen Arbeitsaufgabe und Arbeitsablehnung	
			(§119, Abs.1 Nr.1 AFG) (%)	(§119, Abs.1 Nr.2-4 AFG) (%)
	1	2	3	4
Bad Oldesloe	80,4	11,3	9,3	4,7
Elmshorn	73,1	12,4	8,8	4,1
Flensburg	83,7	5,9	6,7	1,1
Hamburg	74,4	19,7	7,4	2,8
Heide	79,5	8,9	6,8	2,5
Kiel	78,3	10,7	8,4	3,3
Lübeck	85,0	11,2	8,0	2,4
Neumünster	77,6	11,5	9,5	3,8
Schlesw.-Holst.-Hamburg	78,7	14,1	7,9	3,0

noch Tabelle 1

Arbeitsamtsbezirk Landesarbeitsamtsbezirk	Korrigierte Leistungs- empfänger- quote 9/77 (%)	Ableh- nungs- quote 9/77 (%)	Sperrzeiten wegen Arbeitsauf- gabe (§119, Abs.1 Nr.1 AFG) (%)	Arbeitsab- lenkung (§119, Abs.1 Nr.2-4 AFG) (%)
	1	2	3	4
Braunschweig	78,3	8,8	11,6	4,0
Bremen	75,5	11,2	9,8	2,8
Bremerhaven	78,0	9,8	10,0	4,7
Celle	79,1	9,7	9,1	3,0
Emden	87,8	7,6	8,9	3,9
Goslar	76,5	8,8	9,9	2,8
Göttingen	77,1	8,5	6,7	1,6
Hameln	80,4	11,2	8,2	1,2
Hannover	79,0	12,9	10,7	2,8
Helmstedt	68,8	11,9	17,5	4,0
Hildesheim	77,1	9,6	11,1	2,8
Leer	80,8	7,5	6,1	2,7
Lüneburg	74,7	10,1	10,4	4,5
Nienburg	76,3	11,6	10,1	4,8
Nordhorn	84,6	5,9	7,8	3,6
Oldenburg	77,3	10,1	8,1	3,5
Osnabrück	79,8	6,2	9,8	4,4
Stade	78,0	11,7	10,3	4,0
Uelzen	80,1	11,7	8,5	1,7
Vechta	80,2	7,4	5,6	2,0
Verden	76,6	11,1	9,7	3,1
Wilhelmshaven	75,3	11,3	9,4	3,7
Niedersachsen-Bremen	78,2	9,9	9,6	3,2
Aachen	81,5	10,5	8,2	2,1
Ahlen	77,1	10,0	6,8	0,2
Bergisch Gladbach	80,4	7,5	7,5	1,5
Bielefeld	82,8	10,5	10,4	3,2
Bochum	76,8	16,8	8,8	1,9
Bonn	80,6	10,7	7,7	2,0
Brühl	78,7	10,3	6,1	0,9
Coesfeld	82,5	11,6	8,6	3,5
Detmold	84,2	8,1	6,3	2,3
Dortmund	81,2	11,9	8,8	1,2
Düren	81,3	11,6	5,2	1,0
Düsseldorf	86,2	14,2	8,3	2,5
Duisburg	84,2	11,6	9,3	1,5
Essen	81,4	11,8	7,0	1,4
Gelsenkirchen	78,5	11,8	6,8	1,1
Hagen	83,6	12,1	11,9	2,7
Hamm	85,3	6,4	4,1	1,1
Herford	83,8	9,4	9,0	2,4
Iserlohn	81,6	11,1	7,4	3,3
Köln	81,4	15,8	6,8	1,3
Krefeld	82,2	11,5	8,2	2,4
Meschede-Brilon	83,1	8,8	7,1	1,1
Mönchengladbach	83,8	12,7	7,2	3,2
Münster	80,2	11,8	8,1	1,1
Oberhausen	81,0	9,8	11,0	1,8
Paderborn	81,3	10,5	9,0	2,6
Recklinghausen	79,9	12,4	5,6	1,2
Rheine	80,5	11,0	8,7	3,2
Siegen	82,7	10,5	7,8	3,4
Soest	85,9	8,9	10,0	3,0
Solingen	83,1	10,0	6,2	2,5
Wesel	83,4	8,5	6,7	1,6
Wuppertal	78,3	9,8	8,9	2,9
Nordrhein-Westfalen	81,6	11,3	7,9	2,0
Bad Hersfeld	75,0	10,3	9,3	2,7
Darmstadt	76,5	13,1	9,5	2,9
Frankfurt	77,2	17,8	7,4	2,9
Fulda	78,0	8,0	7,7	4,6
Giessen	77,4	11,3	9,7	3,5
Hanau	73,7	8,3	9,4	3,6
Kassel	78,5	10,9	7,0	2,6
Korbach	86,8	9,1	8,7	4,2
Limburg	74,2	9,9	8,9	5,4
Marburg	81,5	7,8	7,8	4,4
Offenbach	74,7	10,8	14,5	3,6
Wetzlar	77,4	9,0	8,3	1,6
Wiesbaden	73,9	13,0	10,7	2,5
Hessen	76,9	12,2	8,8	3,1
Bad Kreuznach	81,4	9,6	9,5	2,7
Kaiserslautern	80,0	10,4	10,9	4,0
Koblenz	78,5	9,2	7,1	2,8

Arbeitsamtsbezirk Landesarbeitsamtsbezirk	Korrigierte Leistungs- empfänger- quote 9/77 (%)	Ableh- nungs- quote 9/77 (%)	Sperrzeiten wegen Arbeitsauf- gabe (§119, Abs.1 Nr.1 AFG) (%)	Arbeitsab- lenkung (§119, Abs.1 Nr.2-4 AFG) (%)
	1	2	3	4
Ludwigshafen	80,9	13,8	12,0	3,4
Mainz	78,1	12,3	10,9	3,1
Mayen	83,0	5,6	8,4	3,1
Montabaur	86,6	9,0	7,4	2,3
Neunkirchen	77,0	8,6	10,2	1,5
Neustadt (Weinstr.)	76,1	13,8	13,8	2,7
Neuwied	86,2	6,9	6,7	1,9
Pirmasens	78,9	9,1	6,6	2,1
Saarbrücken	78,7	9,2	7,4	1,3
Saarlouis	85,1	8,3	10,5	3,1
Trier	86,5	6,4	6,1	1,2
Rheinl.-Pfalz-Saarland	80,8	9,5	9,1	2,5
Aalen	76,2	8,4	11,0	2,9
Balingen	83,4	9,2	13,3	5,5
Freiburg	79,5	13,7	6,5	1,5
Göppingen	79,2	11,5	7,6	3,8
Heidelberg	76,9	16,9	11,8	2,5
Heilbronn	75,4	15,3	9,6	3,6
Karlsruhe	78,5	11,5	10,0	2,4
Konstanz	78,9	13,6	11,6	2,5
Lörrach	78,3	8,9	8,9	3,5
Ludwigsburg	72,4	14,9	10,1	2,3
Mannheim	76,1	12,2	9,0	5,4
Nagold	80,4	8,4	7,3	2,2
Offenburg	76,2	15,0	8,1	2,8
Pforzheim	84,6	15,0	12,0	3,8
Rastatt	77,8	13,2	9,7	2,7
Ravensburg	78,6	12,7	10,8	4,0
Reutlingen	76,1	17,3	10,2	3,2
Rottweil	80,8	12,7	9,4	3,4
Schwäb. Hall	79,1	8,0	8,6	2,4
Stuttgart	71,7	15,2	8,3	3,7
Tauberbischofsheim	85,5	7,2	8,2	1,7
Ulm	81,5	12,9	11,5	3,6
Villingen-Schwenningen	82,3	9,7	11,8	4,3
Waiblingen	80,3	16,4	12,4	5,8
Baden-Württemberg	77,9	12,8	9,6	3,4
Ansbach	81,0	6,9	8,1	3,6
Aschaffenburg	80,9	13,1	8,9	3,3
Bamberg	79,2	8,2	8,6	3,1
Bayreuth	79,6	7,1	6,5	1,6
Coburg	74,3	6,4	6,7	2,7
Hof	80,9	6,5	6,4	1,8
Nürnberg	80,7	13,7	8,5	2,8
Regensburg	74,5	6,2	6,8	3,3
Schwandorf	80,7	9,5	5,7	2,3
Schweinfurt	73,9	12,8	10,3	2,0
Weiden	81,3	8,7	7,6	3,2
Weissenburg	79,7	9,1	6,7	1,7
Würzburg	79,0	13,1	10,1	1,8
Nordbayern	78,8	10,0	7,9	2,6
Augsburg	79,4	14,6	12,5	3,2
Deggendorf	84,1	7,8	4,4	1,4
Donauwörth	78,1	9,6	11,6	3,4
Freising	72,3	8,1	6,9	2,6
Ingolstadt	76,2	14,3	10,8	3,5
Kempten	81,2	8,7	7,4	2,6
Landshut	83,6	13,6	7,1	3,3
Memmingen	75,9	10,5	9,8	2,9
München	80,2	13,8	7,5	2,9
Passau	81,4	6,1	5,3	1,4
Pfarrkirchen	79,6	7,4	7,5	2,1
Rosenheim	83,5	6,2	6,0	1,7
Traunstein	83,6	6,2	3,9	1,8
Weilheim	80,8	8,5	6,9	2,4
Südbayern	80,3	10,7	7,6	2,7
Berlin	74,5	13,5	7,8	3,6
Bundesgebiet	79,4	11,3	8,4	2,7

1) Verhängte Sperrzeiten bezogen auf die Arbeitslosen-Zugänge aus Erwerbstätigkeit.